



Pressegespräch am 17.03.2021

zum Thema „Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Landeskirche“

Statement von Ursula Kress von der landeskirchlichen Anlaufstelle für sexualisierte Gewalt

Beauftragte für Chancengleichheit in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Individuelle Hilfen für Betroffene in Notlagen

In der württembergischen Landeskirche suchen wir fortwährend nach Möglichkeiten, erlittenes Leid wenigstens ansatzweise zu kompensieren. Uns ist es wichtig, mit den Betroffenen sexualisierter Gewalt in Kontakt zu bleiben, wenn sie dies wünschen. Und wir wollen ihnen im Bedarfsfall zur Seite stehen. Deshalb hat der Oberkirchenrat unbürokratischen individuellen Hilfen zugestimmt. Die ersten Betroffenen können schon sehr zeitnah im Laufe des Monats März Hilfen erhalten.

Mir ist sehr daran gelegen, dass wir nicht nur in die Vergangenheit schauen, sondern auch darauf, was die Betroffenen in diesem Moment brauchen. Um sie nicht in eine Beweisnot zu bringen, damit sie ihr Leid nicht am Ende womöglich noch ein zweites Mal durchleben müssen, hat die Unabhängige Kommission unter dem Vorsitz von Richter a. D. Wolfgang Vögele in unserer Landeskirche seit 2015 eine pauschale Anerkennungsleistung von 5.000 Euro gut 150 Betroffenen zuerkannt. Diese Zahlung basierte auf einer einfachen Plausibilitätsprüfung und ist ein Signal dafür, dass das erlittene Leid anerkannt und das Unrecht der Täter verurteilt wird. Bis Ende 2020 sind insgesamt 900.000 Euro an Zahlungen geleistet worden, direkt an Betroffene sexualisierter Gewalt.

Derzeit arbeitet die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) an einheitlichen Standards für individuelle Anerkennungsleistungen. Aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfs wird es allerdings voraussichtlich noch eine Weile dauern, bevor hier erste Leistungen ausgezahlt werden können. Deshalb geht die Evangelische Landeskirche in Württemberg bis dahin schonmal einen schnell zu realisierenden Weg.

Zusammen mit Monika Memmel von der Ansprechstelle des Diakonischen Werks bin ich seit November 2020 in Kontakt zu 152 Betroffenen getreten, die infolge sexueller Übergriffe und Gewalthandlungen die pauschale Anerkennungsleistung erhalten hatten. Daraufhin haben uns rund 90 Reaktionen in Form von Telefonaten, Mails und Briefen erreicht. Rund 60 Befragte haben eine individuelle Neubewertung ihrer Anerkennungsleistung beantragt.

Es hat mich erschüttert, wie groß der Hilfsbedarf teilweise war. Vor allem die Folgen der Corona-Pandemie haben vielen der Angeschriebenen sehr zugesetzt. Dank der zeitnahen Beschlussfassung des Oberkirchenrats können wir mit der Unabhängigen Kommission in solchen akuten persönlichen Notlagen nun schnell und unbürokratisch helfen

- mit Unterstützungsleistungen, wie Vermittlung zu Therapien, Sucht- und Schuldnerberatung sowie Hilfen zur Alltagsbewältigung
- mit Finanzmitteln, beispielsweise für Prozesskosten, einen Kühlschrank, Zahnbehandlungen, ein Bett, Mittel für einen zwingenden Umbau, einen Zuschuss zum Auto, Unterstützung beim Kauf eines E-Scooters.

Umfassendes Konzept

Natürlich sind Aufarbeitung und Anerkennungsleistungen nur ein Teil des landeskirchlichen Konzepts gegen sexualisierte Gewalt. Seit Jahren schärfen wir unsere Instrumente der Prävention und Intervention. Die Grafik in der digitalen Pressemappe gibt einen kleinen Überblick über die verschiedenen, ineinander greifenden Felder und Bausteine.

Zentral sind hier unsere [Anlauf- und Meldestellen](#), in denen Betroffene bei Notlagen über Übergriffen Hilfe finden.

In [Projektstellen](#) arbeiten Landeskirche und Diakonisches Werk an den Präventionskonzepten.

Die [Unabhängige Kommission](#) unterstützt uns seit 2015 bei der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen.

In unseren [Leitlinien](#) formulieren wir deutlich, welche Erwartungen die Landeskirche an ausnahmslos alle Mitarbeitenden in Bezug auf Haltung und Handeln gegen Missbrauch hat.

Mit [Schulungen](#) und Aufklärungskampagnen wollen wir unsere Mitarbeitenden sensibilisieren. Im Februar ist eine breite Kampagne angelaufen. In einer Videokonferenz mit den Leitungspersonen der Landeskirche hat etwa Viola Würffel vom Zentrum für Kriminologie und Polizeiforschung in Kaisersesch Täterstrategien dargestellt. In Sprengelkonferenzen werden nun bis Juli Standards für Intervention und Prävention entwickelt.

Ein weiterer [Interventionsplan](#) für das Vorgehen beim Verdacht auf Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen - ausgehend von Pfarrerinnen und Pfarrern - wird in der zweiten Jahreshälfte veröffentlicht. Das Projekt lebt von der Diskussion. Der Plan ergänzt den Interventionsplan für Ehrenamtliche und Angestellte, der leicht zugänglich auf der landeskirchlichen Website ist und detailliert beschreibt, welche Schritte in Verdachtssituationen wie zu gehen sind.

[Rechtliche Vorgaben](#) werden stetig weiterentwickelt: Durch einzelne Artikel sollen etwa die genauen Zuständigkeiten und Aufgaben von Ansprechstelle und Meldestelle geschärft und ein entsprechender Workflow festgeschrieben werden. (u.a. Abstinenz und Abstandsgebot, Tätigkeitsausschluss).

Hinweis: Es gilt das gesprochene Wort.
--

Pressestelle der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Augustenstraße 124
70197 Stuttgart

Tel: 0711 / 222 76 58

Fax: 0711 / 222 76 81

Mail: presse@elk-wue.de

[Facebook](#) | [Twitter](#) | [Instagram](#)